

Kontroversen über die chronologische Ordnung und die Echtheit der *Britannica* stellten viele vermeintliche Sicherheiten in Frage⁴⁹, an der Edition von Gassó / Batlle fanden selbst *Britannica*-Skeptiker nichts zu rütteln⁵⁰. Auch sonst sind die Edition selbst und ihre Einleitung von der Forschung keineswegs überholt worden. Zu den von Gassó / Batlle herangezogenen Sammlungen sind seit 1956 (Teil-)Editionen (2L/8P, *Britannica*), Monographien (Bonizo, *Britannica*, Anselm) und zahllose Aufsätze erschienen⁵¹; dennoch ist das Stemma, das Gassó / Batlle für die Überlieferung der Pelagius-Briefe in diesen Sammlungen aufgestellt haben, durch die neuen Erkenntnisse zu diesen (und ihren wechselseitigen Beziehungen) nicht wesentlich in Frage gestellt worden⁵². Die wahrscheinliche gemeinsame Quelle der 2L/8P, Anselm und Bonizo (siehe oben) dürfte die einzige nennenswerte Ergänzung sein, aber auch diese Hypothese stellt die editorischen Entscheidungen von Gassó / Batlle nicht in Frage. Die Edition hat sich in der Forschungspraxis außerordentlich gut bewährt.

Pelagius I. in der dritten Auflage der *Regesta pontificum*

Über 130 Jahre nach Erscheinen der zweiten Auflage der *Regesta pontificum* und genau 60 Jahre nach Erscheinen der kritischen Edition ist

49) Walter ULLMANN, "Nos si aliquid incompetenter ...": Some Observations on the Register Fragments of Leo IV in the *Collectio Britannica*, in: *Ephemerides iuris canonici* 9 (1953) S. 3–11; DERS., Gelasius I. (492–496). Das Papsttum an der Wende der Spätantike zum Mittelalter (Päpste und Papsttum 18, 1981). Auch Stephan Kuttner hatte Zweifel an der etablierten Einordnung der *Britannica*; vgl. Robert SOMERVILLE / Stephan KUTTNER, Pope Urban II, the *Collectio Britannica* and the Council of Melfi (1089) (1996), hier S. 105.

50) Vgl. z. B. die Rezension ULLMANNs in: *Journal of Theological Studies* n. s. 8 (1957) S. 346–348.

51) Vgl. wieder FOWLER-MAGERL, *Clavis* (wie Anm. 3) mit weiteren Nachweisen.

52) Das Stemma bei GASSÓ / BATLLE, *Prolegomena* (wie Anm. 3) S. [LXIX]. Hinfällig ist nach heutiger Erkenntnis z. B. die direkte Beziehung zwischen *Britannica* und *Panormia*, die Gassó / Batlle auf Basis eines einzigen Canons (*Panormia* III,144) postulierten. Nach Brett ist es einer der relativ wenigen Canones, die aus der (zweiten) Arsenal-Sammlung in die *Panormia* gelangt sind, vgl. Martin BRETTE, *Creeping up on the Panormia*, in: *Grundlagen des Rechts* (wie Anm. 10) S. 205–270. Zur Unterscheidung der beiden Sammlungen in Paris, *Bibliothèque de l'Arsenal*, 713B vgl. Greta AUSTIN, *Were there two Arsenal Collections? Arsenal 713B and the Ivonian Panormia*, in: *Canon Law, Religion and Politics* (Festschrift Robert Somerville), hg. von Uta-Renate BLUMENTHAL / Anders WINROTH / Peter LANDAU (2012) S. 3–14.